

National-Garde Scharfschützen-Corps.

- 1) Chargen-Wahl?
- 2) Dauer der Chargen?
- 3) Was geschieht mit den Chargen, die durch Wohnungsveränderung in andere Compagnien übertreten, und was hat mit denen, schon jetzt nicht in ihrem Compagnie-Bezirk wohnenden Chargen zu geschehen?
- 4) Was haben die Chargen für Taxen zu zahlen?
- 5) Hat es bei der Benennung Feldwebel und Unteroffiziere zu verbleiben, oder sollen diese Ober- und Unterjäger genannt werden?
- 6) Sollen die bestehenden 6 Compagnien einstweilen verbleiben, und wie ist die baldigste Completirung zu erzielen?
- 7) Haben sich die Offiziere nach der neuesten militärischen Rangirung in Reich und und Glied einzutheilen?
- 8) Soll eine Rangirungsliste entworfen werden oder nicht?
- 9) Sollen Compagnie-Cassen errichtet werden? (siehe 2. Comp.)
- 10) Sollen Compagnie-Kanzleien errichtet werden?
- 11) Soll jede Compagnie eine Ordonanz halten?
- 12) In den Compagnie-Kanzleien sollen zur Einsicht jedes Gardes die N. G. Zeitung, das Wachprotokoll, der Tagesbefehl etc. ausliegen?
- 13) Soll sich ein Compagnie-Verwaltungsrath bilden? und
- 14) Soll derselbe auch als Ehrengericht in den Compagnien dienen?
- 15) Sollen die Compagnien auch Leichencassen errichten?
- 16) Sollen die Leichenbegängnisse so wie bisher statt finden?
- 17) Was soll mit unserem alten Bahrtuche geschehen?
- 18) Wie ist Subordination im Corps herzustellen?
- 19) Was liegt dem Corps-Fourier und den Ordonanzen ob?
- 20) Soll jeder Garde und jede Compagnie verpflichtet sein, seine allfallige Wohnungsveränderung anzuzeigen? und an wem?
- 21) Sollen die Contingente der Chargen und Gardes gleich gestellt werden, und wie hoch?
- 22) Soll die gegenwärtige Uniform der Bande verbleiben?
- 23) Soll die Bande aus türkischer oder Trompetermusik bestehen? Hierbei wird bemerkt:
- 24) Daß wenn die türkische Musik wegfällt, auch bedingt die Fahne wegzubleiben hat?
- 25) Was soll mit unserer provisorischen Schießstätte geschehen?
- 26) Wie sollen die Schießübungen stattfinden, und aus was soll die Probe des neueintretenden Schützen bestehen?
- 27) Wie ist ein geregeltes Erscheinen beim Exercieren zu erzielen?
- 28) Sollen Strafen für die Ausbleibenden gesetzt werden?
- 29) Soll das neue Exercier-Reglement so wie es bei den k. k. Feldjägern besteht im N. G. Scharfschützen-Corps in Anwendung gebracht werden?

- 30) Hiernach entsteht die Frage ob dasselbe präsentiren soll?
- 31) Soll jeder Herr Schütze, ob er uniformirt und armirt ist oder nicht, zum Wachdienst verhalten werden, und wie ist den Nichtarmirten der Wachdienst möglich zu machen?
- 32) Sollen die Wachdienste compagnieweise bezogen werden?
- 33) Wie soll sich mit den allfälligen Wachstellvertretern verhalten? sollen selbe Bezüge verlangen? und gebühren ihnen solche?
- 34) Wie soll der Herr Schütze oder die Chargen, welche den Wachdienst nicht verrichten, bestraft werden? und wie ist überhaupt eine ordentliche Wachdienstverrichtung herzustellen?
- 35) Von wem und wie, und allenfalls wo? sollen die zu beziehenden Wachposten ein- und ausgeheilt werden?
- 36) Sollen wir einen oder zwei Adjutanten haben? und wer wählt ihn?
- 37) Wer soll den Dienstkroster führen und wie soll er geführt werden?
- 38) Soll der Compagnie-Rock so verbleiben, wie er ist, oder soll er verändert werden?
- 39) Sollen die Wachen mit grauer oder schwarzer Hosen bezogen werden?
- 40) Haben die Chargen und Offiziere die Ligen am Halskragen zu tragen? und
- 41) Sollen selbe abnehmbar sein?
- 42) Soll die Armirung in allen Einheiten gleich sein, dieß gilt besonders vom Pulverhorn: und wo ist der Kapselstecker zu tragen?
- 43) Am 9 d. M. sollen die obigen Fragen im Saale zum grünen Thor in der Hofraingasse beantwortet werden. Hierzu ist nöthig, daß sich jede Compagnie darüber bespricht, und dann sämtliche Chargen und sechs Schützen zur Beantwortung bevollmächtigt.

Wien, den 1. Juli 1848.

Sammlung L. A. Frankl

